SERVICE BEST INTERNATIONAL

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS *

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	VALMA WASH & SHINE
Artikel Nr.	:	09201037, 09201041; 09201549; 01831318; S05G; 01831319; S08G; 01831320; T63B; 09201560; 09201042
UFI	:	6T5W-131C-5Y1Y-38RD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	:	SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs- und Pflegeprodukte für Fahrzeuge (alle Typen).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	:	Service Best International B.V. De schakel 60 5651 GH EINDHOVEN, die Niederlande
Telefon nr.	:	+31 (0) 40 230 2300
Website	:	https://www.servicebest.com/

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr.	:	+31 (0) 40 230 2300	(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Antigifcentrum/Centre Antipoisons	+32-70-245 245	(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG)	:	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Sensibilisierung der Haut, kategorie 1.
Gesundheitsrisiken	:	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Physikalische/chemische Gefahren	:	Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Umweltrisiken	:	Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern	:	Gefahr	
H- und P- Sätze	:	H315	Verursacht Hautreizungen.
		H318	Verursacht schwere Augenschäden.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze :

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)
: Enthält: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on ; Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Trietha-nolamin .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Anionische Tenside	5 - 15
Nichtionische Tenside	< 5
Duftstoffe, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, Octylisothiazolinone, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.	

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Tri-ethanolamin	3 - < 10	121617-08-1	939-464-2		
n-Butylacetat	0,1 - < 1	123-86-4	204-658-1		
Glycerin	0,1 - < 1	56-81-5	200-289-5	MAC	
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	0,0015 - < 0,1	26530-20-1	247-761-7		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Tri-ethanolamin	Skin Corr. 1C; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 3	H314; H318; H412	GHS05	H315 : C >= 1 % H314 C : C >= 50 %
n-Butylacetat	Flam. Liq. 3; STOT SE 3	H226; H336; EUH066	GHS02; GHS07	
Glycerin	-----	-----	-----	
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Acute Tox. 3; Acute Tox. 3; Skin Corr. 1B; Skin Sens. 1A; Eye Dam. 1; Acute Tox. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H301; H311; H314; H317; H318; H330; H400; H410; EUH071	GHS05; GHS06; GHS07; GHS09	M (acute) = 100 M (chronic) = 100 Einatmen: ATE = 0,27 mg/L (Stäube oder Nebel) dermal: ATE = 311 mg/kg KG oral: ATE = 125 mg/kg KG H317 : C >= 0,0015 %

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Sofort einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Hautkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Stark reizend. Irreversible Wirkungen am Auge/schwere Augenschäden. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen.

Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG *

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO_2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.

Nicht geeignet : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren	:	Keiner bekannt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	:	Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner	:	Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	:	Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen	:	Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden	:	Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	:	Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	:	Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	:	Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°).
Empfohlene Verpackungsmaterialien	:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien	:	Stähle (außer nichtrostende Stähle).
Weitere Informationen	:	Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	:	B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m3)	MAK 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen	Quelle
n-Butylacetat	AT	480	480	Momentanwert	
	BE	723	964	-	
	CH	480	960	4x15 min., Schwangerschaft gruppe C	
	EC	241	723	-	Regulation EU 2019/1831
Glycerin	CH	50	100	4x15 min., Einatembar, Schwangerschaft Gruppe C.	
	BE	10	-	Nevel	
		10	-	Mist	MAC: EE, GR, ES, PL, BE, GB, FR.

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Tri-ethanolamin	Einatmen				4,1 mg/m3
	Dermal				5,29 mg/kg bw/day
n-Butylacetat	Einatmen	600 mg/m3	600 mg/m3	300 mg/m3	300 mg/m3
	Dermal		11 mg/kg Körpergewicht		11 mg/kg bw/day
Glycerin	Einatmen			56 mg/m3	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Tri-ethanolamin	Einatmen				1,01 mg/m3
	Dermal				1,2 mg/kg bw/day
	Oral				0,58 mg/kg bw/day
n-Butylacetat	Einatmen	300 mg/m3	300 mg/m3	35.7 mg/m3	35.7 mg/m3
	Dermal		6 mg/kg Körpergewicht		6 mg/kg bw/day
	Oral		2 mg/kg Körpergewicht		2 mg/kg bw/day
Glycerin	Einatmen	33 mg/m3			

	Oral				229 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin	Wasser	0,268 mg/l	0,027 mg/l	
	Sediment	8,1 mg/kg		
	STP			7 mg/l
	Boden			35 mg/kg
n-Butylacetat	Wasser	0,18 mg/l	0,015 mg/l	
	Sediment	0,981 mg/kg	0,0981 mg/kg	
	Intermittent water			0,36 mg/l
	STP			35,6 mg/l
	Boden			0,0903 mg/kg
Glycerin	Wasser	0,885 mg/l	0,0885 mg/l	
	Sediment	3,3 mg/kg	0,33 mg/kg	
	Intermittent water			8,85 mg/l
	STP			1000 mg/l
	Boden			0,141 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Wasser	0.002 mg/l	0.0002 mg/l	
	Sediment	0.047 mg/kg	0.004 mg/kg	
	Boden			0.008 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

:



Körperschutz : Bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Butyl. 0,7 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166 / ISO 16321-3, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Blau.

Geruch : Parfumiert.

Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : 7,5

Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	Nicht anwendbar.	Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	:	> 100 °C	Geschlossener Tiegel.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	:	> 240 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelz-bereich	:	0 °C	
Explosive Eigenschaften	:	Nicht Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	:	Nicht bekannt.	
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	:	400 mm2/sec	(1 mm2/sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	:	Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	:	2300 Pa	
Relative Dampfdichte	:	Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	:	1 g/ml	
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen	:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität	:	Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	:	Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine spezifische Empfehlungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN *

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	:	Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung	:	Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	:	Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	:	Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	:	Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	:	Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrockenen und entfetten.
Sensibilisierung	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Mutagenität	:	Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

Akute Toxizität	:	Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	:	Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	:	Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	:	Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	:	Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	:	Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg Körpergewicht	Read across	Ratte
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 2000 mg/kg Körpergewicht	Read across	Ratte
	Hautreizung - Schätzung	Reizend	Read across	Kaninchen
	Augenreizung - Schätzung	Stark reizend	Read across	Kaninchen
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	Meerschwein
	NOAEL (oral) - Schätzung	85 mg/kg Körpergewicht pro Tag	Read across	Ratte
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	LD50 (Oral)	550 mg/kg Körpergewicht	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	690 mg/kg Körpergewicht		Kaninchen

	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.	OECD 406	Meerschwein
	Augenreizung	Stark reizend	-----	Kaninchen
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	270 mg/m3	ATE	
	LD50 (Dermal) - Schätzung	311 mg/kg Körpergewicht	ATE	
	LD50 (Oral) - Schätzung	125 mg/kg Körpergewicht	ATE	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 21 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 85 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände	:	Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen	:	Keine.
Entsorgung über das Abwasser	:	Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanlisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Europäische Abfallkatalog	:	Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code	:	20 01 29 S
Lokale Gesetzgebung	:	Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
- Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).

: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

	:	In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.
Nationalen Rechtsvorschriften	:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
WGK Klasse (Deutschland)	:	1
Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz)	:	Not applicable (< 3%)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Abschnitte mit geänderten oder neuen Information mit Beachtung zur vorherigen Version werd mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	:	Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	:	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	:	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	:	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	:	Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	:	Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	:	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	:	Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	:	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	:	Produktkategorie
PT	:	Produktart
REACH	:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	:	Kläranlage
SU	:	Verwendungssektor
MAK	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	:	Vereinten Nationen
UFI	:	Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	:	Flüchtige organische Verbindungen

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Irrit. 2	:	Rechenmethode.
Eye Dam. 1	:	Rechenmethode.
Skin Sens. 1/1A/1B	:	Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3	:	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3.
Acute Tox. 1	:	Akute Toxizität, kategorie 1.
Acute Tox. 3	:	Akute Toxizität, kategorie 3.
Skin Corr. 1A/B/C	:	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Eye Dam. 1	:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Skin Sens. 1/1A/1B	:	Sensibilisierung der Haut, kategorie 1/1A/1B.
STOT SE 3	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Aquatic Chronic 1	:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 3	:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Druckdatum : 2026-07-23